

Neuregelung der Pflichtstücke für Wertungsspiele ab 2016

Mit der Wertungsspielsaison 2016 tritt eine neue Regelung für die Auswahl der Pflichtstücke bei den Wertungsspielen in Kraft.

Die Blasmusikverbände BDB, BVBW und der bayrische Blasmusikverband haben sich für eine neue Form der Pflichtstückauswahl entschieden.

Grund für diese Entscheidung waren Anregungen aus den Reihen der Dirigenten, Verlagen, den Mitgliedern der Literaturkommissionen und den musikalisch Verantwortlichen der Landesverbände.

Um eine größere Auswahl der immer unterschiedlicher werdenden Besetzungen unserer Blasorchester in Süddeutschland gerechter werden zu können wird es ab 2016 keine spezielle Pflichtstückliste mehr geben. Da diese Entscheidung erst kürzlich gefallen ist gelten für den BVBW die im August über die Homepage veröffentlichten Pflichtstücke für 2016 ebenfalls noch.

Die Neuregelung sieht wie folgt aus.

Die Literaturliste der Bundesvereinigung BDMV, die bisher im Selbstwahlbereich zur Einstufung verwendet wurde unterteilt sich in eine A-Liste und eine R-Liste. Diese Liste ist über die Homepage der BDMV einsehbar.

Alle Titel der A-Liste dürfen als Pflichtstück verwendet werden. Die Selbstwahltitel dürfen aus der A- oder R-Liste ausgewählt werden. Somit wird den Orchestern eine große Auswahl an Repertoiremöglichkeiten für die Wertungsspiele eröffnet.

Nach Befürwortung durch die BDMV wird Ende 2016 überprüft, ob diese Neuerung eine Verbesserung der Wertungsspielsituation für Ausrichter und Musiker zur Folge hat.

Für den BVBW behält die Zwischeneinstufungs - Literaturliste des BVBW für 2016 ebenfalls seine Gültigkeit. Falls Werke, die nicht in diesen Listen enthalten sind eine Zwischeneinstufung erhalten sollen können diese bis zum 31.12.2015 eingesandt werden. Danach können keine Werke für die neue Saison eingereicht werden.

Die Regelung im Jugendorchesterbereich, dass für die Kategorien 1-3 Jugendorchester keine Pflichtstücke gespielt werden müssen bleibt unberührt.

Ebenso die Vereinbarung der Blasmusikverbände BDB, BVBW, Bayern und Südtirol auf gegenseitige Anerkennung der Pflichtstücke bleiben gültig. Damit erlaubt es einem Orchester mit den Pflichtstücken seines Verbandes in einem anderen der vorher genannten Landesverbände am Wertungsspiel teil zu nehmen.

Landesmusikdirektor Bruno Seitz, im September 2015